KREIS UNNA
DER LANDRAT

27.04.2018 **Drucksache 052/18**

Beitritt der Stadt Kamen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen "GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	16.05.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Natur und Umwelt	21.06.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	02.07.2018	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	03.07.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe	
Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	**Ertrag/Einzahlung [€]**
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Dem Beitritt der Stadt Kamen zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird zugestimmt.

2. Die als Anlage abgedruckte Satzung wird beschlossen.

Sachbericht

Die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Kreis Unna haben im Herbst 2016 die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts“ (GWA Kommunal AöR) beschlossen, um zukünftig abfallwirtschaftliche Aufgaben in interkommunaler Kooperation wahrzunehmen. Die GWA Kommunal AöR führt seit dem 01.01.2017 die kommunale Müllabfuhr in Bönen und Holzwickede durch und nimmt die Aufgaben des Kreises Unna hinsichtlich der Wertstofftonnenabfuhr in Unna wahr. Die Abfallsammlung in den beteiligten Kommunen verläuft zuverlässig und zu den geplanten Kostenvorteilen.

Die Stadt Kamen war schon frühzeitig in die Überlegungen zur Mitwirkung in dem gemeinsamen Kommunalunternehmen eingebunden. Ein Beitritt konnte jedoch aufgrund der noch laufenden Beauftragung eines Drittunternehmens nicht früher vollzogen werden. Da der Vertrag zwischen der Stadt Kamen und ihrem Drittbeauftragten nunmehr zum 31.12.2018 endet, verfolgt die Stadt Kamen das Ziel, die örtliche Aufgabe der Abfallsammlung ab dem 01.01.2019 von der GWA Kommunal AöR erledigen zu lassen, um ebenfalls Kostenvorteile für die Gebührenzahler zu generieren und als Träger des Kommunalunternehmens mehr unmittelbaren Einfluss auf die örtliche Abfallwirtschaft zu gewinnen.

Der Beitritt der Stadt Kamen ist nicht nur für die Stadt selbst von Vorteil, sondern auch für die GWA Kommunal AöR und damit für ihre bisherigen Träger, da durch das erweiterte Tätigkeitsgebiet weitere Synergien, z. B. im Bereich der Reservevorhaltung für Personal und Fahrzeuge, entwickelt werden können.

Der Rat der Stadt Kamen hat diesem Vorhaben in seiner Sitzung vom 26.04.2018 zugestimmt. Die Stadt Kamen ist damit bereit, sich dem Kommunalunternehmen anzuschließen und hierzu – wie auch die übrigen Träger – eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 10.000,00 EUR zu leisten.

Der Beitritt der Stadt Kamen zur GWA Kommunal AöR setzt voraus, dass die bisherigen Träger des Kommunalunternehmens hierzu ihre Zustimmung erteilen. Ferner muss von allen Anstaltsträgern eine gleichlautende Unternehmenssatzung beschlossen werden. Die als Anlage beigefügte, zukünftige Unternehmenssatzung berücksichtigt die durch den Beitritt der Stadt Kamen notwendig werdenden Änderungen, ohne dass die Satzung im Übrigen inhaltlich wesentlich verändert würde. Die notwendige Anpassung der Satzung soll ferner lediglich dazu genutzt werden, zukünftig für den Fall der Abwesenheit des alleinigen Vorstands die Vertretung des Kommunalunternehmens auch durch (noch zu bestellende) Prokuristen zu ermöglichen; dies ist mangels einer entsprechenden Satzungsbestimmung bislang nicht möglich. Die Änderungen sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.

Anlage

Satzung des Kommunalunternehmens „GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts“